
Pressemitteilung

Berlin, den 17. November 2022

„Brauchen verbindliche Prüfung und Priorisierung einer Schienenanbindung bei Gewerbe- und Industrieflächen“

Bundesrat berät zur Änderung des Raumordnungsgesetzes

Im Vorfeld der Beschlussfassung des neuen Raumordnungsgesetzes durch den Bundesrat sehen der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Allianz pro Schiene und DIE GÜTERBAHNEN erheblichen Nachbesserungsbedarf, vor allem in den Bereichen Planungsbeschleunigung und Schienenanbindung. Die Verbände teilen grundsätzlich die Zielsetzung der Gesetzesinitiative. „Doch aus unserer Sicht wird diese bislang in drei Punkten nicht gerecht: „Erstens fehlt eine ausreichende Berücksichtigung der Schienenanbindung bei Gewerbe- und Industriegebieten und ihre Priorisierung als zentraler Verknüpfungsfaktor, zweitens bleibt es bei zeitaufwändigen Doppelprüfungen bei der Unterlagenerstellung und den Umweltauswirkungen und drittens fehlt der Entfall der Befugnis der Behörde, die Raumverträglichkeitsprüfung als eigenständiges Verfahren einzuleiten. Wir zweifeln, ob so ein Beitrag zur angestrebten Halbierung der Verfahrensdauer erreicht werden kann“, erklärte VDV-Vizepräsident Joachim Berends.

Der Gesetzentwurf verfolgt als wesentliches Ziel, einzelne Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung umzusetzen. Die Forderungen der Verbände berufen sich auf den Masterplan Schienengüterverkehr und auf den Koalitionsvertrag.

Peter Westenberger, Geschäftsführer der GÜTERBAHNEN: „Mehr als fünf Jahre haben wir nun auf das Ergebnis der Prüfung gewartet, *„ob analog zu anderen Staaten und zur Straßenanbindung für aufkommensstarke Standorte bereits im Planungs-/Umweltrecht die Anbindung an die Schiene verbindlich gefordert werden kann.*‘ So steht es zwar im 2017 verabschiedeten Masterplan Schienengüterverkehr, aber es findet sich nichts dazu im Raumordnungsgesetz. Weiterhin bekommt jedes neue Gewerbegebiet automatisch einen Straßenanschluss von der öffentlichen Hand, aber keinen Schienenanschluss. So werden Logistikstrukturen in Asphalt gegossen und die klimafreundliche Schiene geschwächt. Der Bundesrat sollte das Gesetz ablehnen und eine Änderung durch

den Bundestag erwirken, um die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung wiederherzustellen.“

Dirk Flege, Geschäftsführer der gemeinnützigen Allianz pro Schiene: „Die Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung versprochen, deutlich mehr Geld in Schieneninfrastruktur als in neue Straßen zu investieren. Bei der Anbindung neuer Gewerbegebiete macht die Ampelkoalition aber weiter wie bisher: der Straßenanschluss wird zu 100 Prozent aus Steuergeld bezahlt, der Schienenanschluss wird nicht einmal obligatorisch geprüft und muss mit Privatgeld und bürokratischen Anträgen kofinanziert werden. Das zementiert die Abhängigkeit vom Lkw und passt überhaupt nicht zu den verkehrspolitischen Zielen der Bundesregierung und den klimapolitischen Herausforderungen.“

Der Branchenverband VDV hatte bereits im Juni zum Referentenentwurf Stellung genommen. Der Bundesrat berät gegenwärtig zum Beschluss des Bundeskabinetts zum Raumordnungsänderungsgesetz. Nach dem Beschluss des Bundesrates wird dieser im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dem Bundestag zugeleitet.

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Lars Wagner · Pressesprecher · T 030 399932-14 · wagner@vdv.de
Eike Arnold · stv. Pressesprecher · T 030 399932-19 · arnold@vdv.de

DIE GÜTERBAHNEN/NEE

Daniela Morling · Pressesprecherin · T 0151 555 08183 · morling@netzwerk-bahnen.de

Allianz pro Schiene

Sabrina Wendling · Pressesprecherin · T 030 2462599-20 · sabrina.wendling@allianz-pro-schiene.de

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ist der Branchenverband des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs. Seine über 600 Mitgliedsunternehmen befördern täglich mehr als 30 Millionen Menschen in Bussen und Bahnen und transportieren jährlich rund 600 Millionen Tonnen Güter auf der Schiene. So sorgen der VDV und seine Mitglieder für mehr klimaschonende Mobilität von Menschen und Gütern bei weniger Verkehr!



Wenn diese E-Mail nicht korrekt angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#). Sollten Sie keine Presseinformationen mehr von uns wünschen oder sich Ihre Kontaktdaten geändert haben, informieren Sie uns bitte per Mail an presse@vdv.de. Die VDV-Newsletter können Sie [hier](#) abbestellen. Das Löschen Ihrer Daten leiten Sie durch eine E-Mail an datenschutz@vdv.de ein. Hinweise zur Datenverarbeitung beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) finden Sie [hier](#). Weitere VDV-Informationen im [Impressum](#).